

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 35 (1943)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Querschnitt durch die chemische Industrie  
**Autor:** Müller, Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353134>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Querschnitt durch die chemische Industrie.

Von P a u l M ü l l e r.

Wohl keine Industrie hält die menschliche Phantasie fortwährend so sehr beschäftigt wie diejenige der Chemie. Als einzige von allen, die es fertig bringt, nicht nur die Form der Stoffe, sondern diese selbst zu verändern, überrascht sie die Welt durch immer neue Erfindungen und erweist sich gerade jetzt wieder, im Zeichen des Krieges und der Mangelwirtschaft, als eine wahre Zauberkraft. Ihren Möglichkeiten scheinen keine Grenzen gezogen zu sein. Für alles schafft sie Ersatz, und überall springt sie als willkommener Helfer ein. Dem Anbauwerk liefert sie neue Pflanzenschutzmittel, der Maschinen- und Apparateindustrie ersetzt sie die rar gewordenen Metalle durch Kunststoffe, und die Textilindustrie brauchte nur darum ihre Tore nicht zu schliessen, weil sie der Chemie die Versorgung mit Zellwolle verdankt. Mit Recht stellt eine vom Aufklärungsdienst der Eidg. Zentralstelle für Kriegswirtschaft herausgegebene, die chemische Industrie würdigende Schrift \* fest: «Es gibt heute wohl keinen einzigen Industriezweig, keinen einzigen industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieb, aber auch keinen einzigen Haushalt, der nicht in irgendeiner Weise auf die Erzeugnisse und Errungenschaften der Chemie angewiesen wäre.»

Angesichts dieser überragenden Bedeutung ist es als ein wahrer Glücksfall anzusprechen, dass diese Industrie auch in unserm Lande zu hoher Entwicklung gelangen konnte. Die Möglichkeiten hierzu waren nicht ohne weiteres gegeben. Die chemische Industrie baut noch heute in weiten Teilen auf der Kohle, als dem hauptsächlichsten Rohstoff, auf. Fast alles, was uns an chemischen Produkten entgegentritt, die hochleuchtenden Farbstoffe, die Riechstoffe, die Medikamente, aber auch die zerstörenden Explosivstoffe, sowie vieles andere mehr, wird diesem schwarzen Gestein entlockt, von dem man früher annahm, dass es nur als ein Wärmespender zu gebrauchen sei. Aber gerade an Kohle gebricht es in unserm sonst von der Natur so sehr bevorzugten Lande. Diese kommt fast restlos aus dem Ausland, und wenn sich bei uns dennoch eine kraftvolle chemische Industrie entwickeln konnte, so ist dies nicht so sehr besonderen standortmässigen Bedingungen, als vielmehr der Gunst besonderer Zeitumstände, unserer hohen Technik und — nicht zuletzt — unsern guten Schulen und Arbeitern zu verdanken.

---

\* «Chemie und chemische Industrie in der Schweiz», von Dr. Max A. K u n z, Heft 3 der Schriftenreihe des Aufklärungsdienstes der Eidg. Zentralstelle für Kriegswirtschaft.

## Die Anfänge der Teerfarbenindustrie.

Zu sehr rascher Bedeutung gelangte in der Schweiz die Teerfarbenfabrikation. Die erste Fabrik dieser Art ist im Jahre 1859 in Basel errichtet worden. Interessanterweise kam der Anstoss hierzu vom Ausland, und zwar von Frankreich. Seit dem Jahre 1844 unterstanden die Industrien dieses Landes einem eigenartigen Patentschutzgesetz, das sich immer mehr als eine Fessel für die industrielle Entwicklung auswirkte, indem sich der Schutz nicht auf ein bestimmtes Produktionsverfahren, sondern auf das Produkt selbst bezog. Hierdurch wurde die Aufnahme verbilligter Produktionsmethoden, wie diese besonders durch die Erfindung der Teerfarben ermöglicht wurde, künstlich verhindert. Die Folge war, dass französische Chemiker und Unternehmer dem Lande den Rücken kehrten und die Teerfarbenfabrikation ins Ausland verlegten, wobei sie sich besonders der Stadt Basel zuwandten.

Die Wahl gerade Basels hatte mehrere Gründe. Erstens befand sich in der Rheinstadt eine hochentwickelte Seidenindustrie, die als Abnehmerin der produzierten Farbstoffe in Frage kam, und zugleich bot das nahe Mülhausen mit seiner ausgedehnten Stoffdruckerei eine ähnliche Aussicht. Zweitens war die neue Industrie auf das Vorhandensein starker fliessender Wasser zum Wegschwemmen der ungesunden und übelriechenden Rückstände angewiesen. Ungleich wichtiger und entscheidender war jedoch ein anderer Umstand: die Schweiz war damals das einzige Land, das keinen Patentschutz besass. Von dieser Seite wirkte also kein Hemmnis auf die Entwicklung der neuen Industrie ein, und diese Freiheit liess auch den Nachteil in Kauf nehmen, dass der Rohstoff, die Kohle, aus der Ferne herangeschafft werden musste. Fortab ging die Entwicklung sprunghaft aufwärts. Namentlich bescherte der Deutsch-Französische Krieg der jungen Basler Industrie eine ungeahnte Konjunktur. In diese Zeit fällt auch ihr endgültiger Uebergang zum Export, der sie in der Folge immer mehr in Anspruch nehmen sollte. Das scheinbare Rätsel, das diese Entwicklung aufgibt, findet eine sehr einfache Erklärung. Im Jahre 1861 wurden in Mülhausen für 1 kg Fuchsin 1000 Fr. bezahlt, in der Schweiz 475 Fr.; 1863 senkte sich der Preis der Schweizer Produkte weiter auf 300 Fr., und eine Firma brachte sie bereits zum Preise von 133 Fr. auf den Markt. Dank dieser Billigkeit gelang es der schweizerischen Teerfarbenfabrikation fast spielend, immer grössere Absatzmärkte, die ehemals von Frankreich aus versorgt wurden, an sich zu reissen.

Indessen begann sich die Wirkung des französischen Patentschutzes mit der Zeit abzuschwächen. Auch genügte der mächtig aufstrebenden schweizerischen Industrie der ehemals französische Auslandsmarkt nicht mehr. Sie musste auch den Konkurrenzkampf mit andern Produktionsländern, vor allem Deutschland, aufnehmen können. In diesem Augenblick kam die Hilfe von einer andern

Seite. Welcher Art diese war, findet man eingehend in Band 1 der von den Professoren Fritz Mangold und Edgar Salin herausgegebenen «Staatswissenschaftlichen Studien» über «Die Entstehung und Entwicklung der Basler Exportindustrie mit besonderer Berücksichtigung ihres Standortes» (Verfasser Dr. Walter Mangold) beschrieben:

«Ein neuer treibender Faktor, der die Entwicklungsrichtung der Basler Teerfarbenfabrikation in steigender Kurve aufrecht erhielt, war die eigene Wirtschaftsgesetzgebung. Wohl hatte das Nichtgebundensein an ein schweizerisches Patentgesetz manche französische Unternehmen in der Auswahl des neuen Standortes entscheidend beeinflusst; die primäre Wirkung war aber doch von der ausländischen, überspannt gehandhabten, Gesetzgebung ausgegangen. Nun aber begann die inländische Gesetzgebung in erster Linie die Konkurrenzfähigkeit der von der Natur so spärlich mit Rohstoff versehenen Teerfarbenindustrie zu stärken. Verfolgen wir kurz die Entwicklung des Erfindungsschutzes in der Schweiz. Schon 1848 hatten sich die eidgenössischen Räte damit zu befassen begonnen. Nach wiederholten Versuchen gelang es erst im Jahre 1887, eine Ergänzung des Art. 64 der Bundesverfassung durchzubringen. *Der chemischen Industrie gewährte man eine Ausnahmestellung. Die Wirkung dieser Ausnahmestellung zu Beginn einer allgemeinen Kampfepoche der kapitalistischen Wirtschaft ist kaum zu überschätzen* (erst 1905 hob eine neue Verfassungsrevision die Sonderstellung auf).»

Offengestanden kann man dem Bund die Anerkennung nicht versagen, dass er dabei recht pfiffig vorging. Für die Verfassungserweiterung von 1887 war nämlich bewusst folgender Wortlaut gewählt worden: «Dem Bunde steht die Gesetzgebung zu über den Schutz neuer Muster und Modelle, sowie solcher Erfindungen, welche durch Modelle dargestellt und gewerblich verwertbar sind.» Erst zwei Jahrzehnte später kam die einschränkende Bestimmung «durch Modelle dargestellt» in Wegfall, womit auch die der chemischen Industrie des Landes gewährte Ausnahmestellung aufhörte. Zu dieser Zeit sass aber die chemische Industrie der Schweiz längst fest im Sattel, und nichts mehr konnte sie bedrohen. Sie hat denn auch in der Folge keinen Rückschlag mehr erlitten, sondern brachte es fertig, ihre Exporte immer weiter auszudehnen. Allein für Teerfarben und Indigo stieg der Jahresexport wie folgt:

Jahr	Menge q	Wert Millionen Fr.
1885	8,547	6,5
1900	31,194	15,4
1905	53,022	20,0
1910	69,757	25,5
1915	57,516	31,2
1920	107,683	210,9
1925	73,296	62,0
1930	81,806	70,9
1935	73,872	65,0
1939	83,471	106,4

## Die Entwicklung der pharmazeutischen Industrie.

Sehr erheblich später als die Teerfarbenindustrie ist der zweite grosse Zweig der Chemie, die pharmazeutische Industrie, ins Leben getreten. Zunächst wurden diese Produkte in besonderen Abteilungen der Teerfarbenindustrie entwickelt, doch ergab sich im Laufe der Zeit eine immer weitergehende Spezialisierung. Die erste Firma, die sich auf die pharmazeutische Produktion spezialisierte, war das heute weltbekannte Unternehmen Hoffmann-La Roche. Seitdem haben sich weitere Spezialunternehmungen hinzugesellt. Auch diese Industrie hat sich sehr bald dem Export zugewandt und es vermocht, diesem im Laufe der Jahre eine bemerkenswerte Ausdehnung zu sichern.

Es wurden an pharmazeutischen Produkten exportiert:

Jahr	Menge q	Wert Millionen Fr.
1912	4536	6,6
1915	4053	12,1
1920	5473	27,6
1925	3692	13,3
1930	4276	14,3
1939	5279	44,6

Diese Zahlen geben die Entwicklung indessen nur andeutungsweise wieder, da sie beispielsweise pharmazeutische Pulver, Pastillen, Pflaster, Salben usw. unberücksichtigt lassen. Schliesst man diese ein, so würden sich die Exportwerte für das Jahr 1939 um rund 33 Mill. Fr. auf über 77 Mill. Fr. erhöhen.

Endlich produziert die chemische Industrie noch « Chemikalien für gewerblichen Verbrauch » sowie Riechstoffe. Auch diese Produkte gehen zu einem bedeutenden Teil über die Grenze.

### Die grösste Exportindustrie des Landes.

Damit ist auch bereits auf eine grosse Besonderheit der chemischen Industrie der Schweiz hingewiesen: *diese ist in höchstem Masse Exportindustrie und übertrifft in dieser Hinsicht sogar noch den doch ebenfalls überwiegend exportorientierten Maschinenbau.* Verzeichnete letzterer beispielsweise im Jahre 1939 einen Export im Werte von 200,1 Mill. Fr., so die chemische Industrie insgesamt einen solchen im Werte von 252,8, und zwar ohne die elektrometallurgische Industrie. Die ganze Exportbedeutung der chemischen Industrie ermisst man, wenn man die obigen Ziffern in Beziehung zu dem Gesamtexport der Schweiz rückt. Dieser erreichte im Jahre 1939 einen Wert von 1297 Millionen Franken. *Der Anteil der chemischen Industrie am Gesamtexport der Schweiz machte somit rund ein Fünftel aus.*

## Aber verhältnismässig wenig Beschäftigte.

Diese Tatsache ist um so erstaunlicher, als die chemische Industrie den Beschäftigtenziffern nach eigentlich zu den kleineren Industriezweigen des Landes gehört. Insgesamt beschäftigte sie im Jahre 1939 22,428 Personen, die sich wie folgt verteilen:

Teerfarbenindustrie . . . . .	5,315 Personen
Pharmazeutische Industrie . . . . .	5,493 »
Uebrige chemische Industrie . . . . .	11,620 »

Auf die gesamte Industrie und das Handwerk (einschl. Baugewerbe) bezogen, machten die in der chemischen Industrie beschäftigten Personen nur 2,9 Prozent aus, gegen beispielsweise 14 Prozent in der Maschinenindustrie und 29 Prozent in der gesamten Metallindustrie (Metalle, Maschinen, Uhren usw.). *Vom Arbeitsplatz aus gesehen beschlägt die chemische Industrie somit einen sehr engen Raum, der in keinem Verhältnis zu ihrer Exportbedeutung steht.*

Zieht man gar nur die reinen Arbeiter in Betracht, so schrumpft die Bedeutung der chemischen Industrie als Arbeitgeberin noch mehr zusammen, da sie einen weit überdurchschnittlichen Prozentsatz an kaufmännischen und technischen Angestellten beschäftigt. Insgesamt waren von den im Jahre 1939 22,428 beschäftigten Personen nur 14,290 Arbeiter. Auch deren innere Gliederung weist gegenüber den meisten andern Industrien, namentlich aber im Vergleich zur Maschinenindustrie, eine bemerkenswerte Verschiedenheit auf.

Im Jahre 1939 wurden gemäss den Ergebnissen der eidg. Betriebszählung in der chemischen Industrie ermittelt:

Gelernte Arbeiter . . . . .	2,234
Angelernte Arbeiter . . . . .	5,842
Ungelernte Arbeiter . . . . .	6,214
Insgesamt	14,290

Der weitaus grösste Teil der Arbeiter besteht somit aus Angelernten und Ungelernten, wogegen beispielsweise im Maschinenbau mehr als die Hälfte aller Arbeiter Gelernte sind. Im Gesamtdurchschnitt aller Industrie- und Gewerbebetriebe liegt der Anteil der Gelernten nur wenig unter der Hälfte (genau 45,1 Prozent).

Es scheint auch, dass die Gliederung in den einzelnen Zweigen der chemischen Industrie nur minimale Unterschiede aufweist. So wurden gelegentlich der gleichen eidgenössischen Betriebszählung folgende Prozentzahlen ermittelt:

	Gelernte o/o	Angelernte o/o	Ungelernte o/o
Chemische Industrie insgesamt . . . . .	17,4	45,5	37,1
Teerfarbenindustrie . . . . .	18,7	41,8	39,5
Pharmazeutische Industrie . . . . .	15,3	54,1	30,6
Uebrige chemische Industrie . . . . .	13,5	44,5	42,0
In allen Industrie- und Gewerbebetrieben . . . . .	45,1	23,9	31,0

Von den grösseren Industrien weist allein die Textilindustrie einen noch geringeren prozentualen Anteil der gelernten Arbeiter auf. *Die chemische Industrie ist also in hervorragendem Masse eine Industrie der Angelernten und Ungelernten.*

### Grosse Kapitalinvestitionen.

In direkt umgekehrtem Verhältnis zur Intensität an menschlicher Arbeitskraft steht die Kapitalintensität der chemischen Industrie. Das ist durchaus logisch, denn da die chemische Industrie nur verhältnismässig wenig Menschenarme in Bewegung setzt, so kann ihre hohe, oben durch die Exportziffern belegte Produktion nur das Werk von Maschinen usw. sein. Demgemäss erfordern die Fabrikanlagen auch besonders grosse Kapitalinvestitionen. In welchem Ausmass dies der Fall ist, dafür bietet die Statistik der Aktiengesellschaften einen Fingerzeig. Nach dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz bezifferte sich das gesamte einbezahlte Aktienkapital in der schweizerischen Industrie im Jahre 1940 auf 1779 Millionen Franken, die sich wie folgt verteilen:

	Gesellschaften	Millionen Fr.
Nahrungs-, Genussmittel, Müllerei . . . . .	169	176,2
Bekleidung, Reinigung . . . . .	70	45,3
Steine, Erden . . . . .	88	76,1
Holz . . . . .	41	18,3
Baugewerbe . . . . .	34	21,0
Textilindustrie . . . . .	170	185,3
Papier, Leder, Kautschuk . . . . .	55	63,4
Chemische Industrie* . . . . .	93	141,1
Metalle, Maschinen . . . . .	230	420,4
Uebrige . . . . .	113	110,4

Wenn diesen Ziffern auch kein absoluter Vergleichswert inneohnt, da sie sich nur auf die Aktiengesellschaften beziehen, die je nach Industrie ein verschiedenes Gewicht haben, so springt auch unter Berücksichtigung des Anteils der Elektrometallurgie der hohe Anteil der chemischen Industrie doch in die Augen, namentlich wenn man sich der verhältnismässig geringen Zahl der in ihr beschäftigten Personen erinnert. Tatsächlich gehört die chemische Industrie zu den kapitalintensivsten des Landes.

Und da hier schon einmal vom Aktienkapital der chemischen Industrie die Rede ist, so sei hier zugleich auch ein flüchtiger Blick auf die Dividenden geworfen, wobei wir uns ebenfalls auf die im Statistischen Jahrbuch der Schweiz enthaltenen Angaben stützen. Im Gesamtdurchschnitt aller industriellen Aktiengesellschaften wurden diese für das Jahr 1939 mit 6,08 und für das Jahr 1940

---

\* Die hier angeführten Zahlen schliessen die in dieser Abhandlung sonst ausser Betracht gelassene Elektrometallurgie ein.

mit 6,97 Prozent ermittelt. Demgegenüber stellten sich die Dividenden der chemischen Industrie wie folgt:

	1939	1940
Düngemittel, Grosschemie . . . . .	9,76	9,63
Elektrochemie (einschl. Elektrometallurgie) . . . . .	4,76	5,19
Anilinfarben, Heilmittel, Riechstoffe . . . . .	18,99	15,84
Uebrige . . . . .	7,80	8,07
Chemische Industrie insgesamt . . . . .	11,79	10,66

Mit Ausnahme der Elektrochemie liegen die Dividenden somit weit über dem Durchschnitt. Ganz besonders hoch sind sie in der Gruppe «Anilinfarben, Heilmittel, Riechstoffe», die vor allem exportorientiert sind.

Das Seitenstück zur hohen Kapitalintensität der chemischen Industrie bildet die hohe Intensität an technischer Kraft. Nach der letzten Betriebszählung entfielen in der Teerfarbenindustrie auf 5315 Beschäftigte 29,530 PS und in der Heilmittel- und Riechstoffindustrie auf 5493 Beschäftigte 10,059 PS, was 5,5 bzw. 1,8 PS pro Kopf entspricht, gegen beispielsweise 1,3 PS in der doch auch stark mechanisierten Maschinenindustrie.

Wiederum im engsten Zusammenhang mit diesem hohen Grad der Mechanisierung steht der Grad der betriebsmässigen Konzentration, wobei auch hier die Teerfarbenindustrie den Rekord schlägt. Verteilten sich in der letzteren doch so ziemlich alle menschlichen und technischen Kräfte auf acht Betriebe, die je über 100 Beschäftigte hatten, wobei wieder 90 Prozent aller auf fünf Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten entfielen. Weniger stark ist der Konzentrationsgrad in der Gruppe «Heilmittel, Riechstoffe». Immerhin kam auch hier auf sieben Betriebe mit über 200 Beschäftigten mehr als die Hälfte sowohl der Beschäftigten als der installierten PS.

### Basel als Hochburg der chemischen Industrie.

Auch standortmässig gesehen, bietet die chemische Industrie das Bild einer ausserordentlich hohen Konzentration. Während sich alle bedeutenderen Industrien im allgemeinen über das ganze Land oder doch grössere Landesteile verbreiten, weist die chemische Industrie eine sonst nicht wieder anzutreffende einseitige Verteilung auf. Diese Tatsache erhellt schon aus den Beschäftigtenziffern.

### Beschäftigte Personen der chemischen Industrie.

	Grundzahlen		Prozentzahlen		Von 1000 in der Schweiz Beschäftigten entfallen auf Basel
	Basel-Stadt	Ganze Schweiz	Basel-Stadt	Ganze Schweiz	
Teerfarbenindustrie . . . . .	4,494	5,315	12,1	0,7	846
Pharmazeutische Industrie . . . . .	2,261	5,493	6,1	0,7	412
Uebrige chemische Industrie . . . . .	651	11,620	1,8	1,5	56
Chem. Industrie insgesamt . . . . .	7,406	22,428	20,0	2,9	330

Rund ein Drittel aller in der chemischen Industrie beschäftigten Personen ballen sich somit im Kanton Basel-Stadt zusammen. In der Teerfarbenindustrie sind es sogar rund 85 Prozent, und auch in der Pharmazeutischen Industrie ist der Anteil Basels mit 41,2 Prozent ausserordentlich gross, da im Durchschnitt aller Beschäftigten des Landes auf den Kanton Basel-Stadt nur 4,75 Prozent entfallen. Schon hieraus lässt sich schliessen, dass die chemische Industrie in Basel eine ganz hervorragende Stellung einnehmen muss. Tatsächlich verdient jeder fünfte Basler, der in Industrie und Handwerk beschäftigt ist, in diesem Industriezweig sein Brot, während dies beispielsweise in Bern, Genf und Zürich nur für 2 bis 3 Prozent zutrifft.

Vor allem befinden sich in Basel alle jene Firmen der chemischen Industrie mit den weltberühmten Namen, deren Produkte nach allen Kontinenten der Welt gehen, die Gesellschaft für Chemische Industrie (CIBA), die Sandoz A G., die Hoffmann-La Roche & Co., die Geigy A G. und Durand & Huguenin A G. Hat auch keine von ihnen auch nur annähernd die Ausmasse etwa der Anilinwerke von Ludwigshafen oder der Bayerwerke von Leverkusen mit ihren Riesenheeren von Arbeitern, so rangieren sie doch rein kapitalmässig unter den grössten Unternehmungen des Landes.

An der Spitze aller Basler Fabriken steht in dieser Hinsicht die Gesellschaft für chemische Industrie (CIBA). Diese hat ihr Aktienkapital erst im Dezember 1942 wieder von 20 auf 40 Millionen Franken erhöht. Gleichzeitig wies die Bilanz für 31. Dezember 1941 einen Reservefonds von 6,2 Mill. Fr. auf. Die Sandoz A G. hatte zur gleichen Zeit ein Aktienkapital von 10 Mill. Fr. und einen Reservefonds von 3,2 Mill. Fr., die Firma Durand & Huguenin ein solches von 2 Mill. Fr. und 0,626 Mill. Fr. Reservefonds, während man von der Geigy A G., da diese in Familienbesitz ist und nicht öffentlich Rechnung ablegt, nur weiss, dass sie ein Aktienkapital von 7,5 Mill. besitzt. Dagegen lässt sich für die Firma Hoffmann-La Roche & Co. auch nicht einmal die Höhe des Aktienkapitals angeben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie dieses, nachdem es im Jahre 1920 einen Stand von 8 Mill. Fr. erreicht hatte, bis auf den kleinen Rest von 16,000 Fr. zurückgezahlt hat, der nun in 16,000 Aktien zu 1 Fr. eingeteilt ist. Gleichzeitig wurden 48,000 Genussscheine ohne Nominalbetrag und 16,000 neue Aktien (sogenannte Sapac-Aktien) von 1 Fr. ausgegeben, die die gleichen Nummern tragen wie die andern 16,000 und an diese gebunden sind, sowie 48,000 Sapac-Genussscheine ohne Nominalbetrag.

Auch hinsichtlich der Gewinne schießt die Basler Chemische Industrie den Vogel ab. Nachstehend eine Uebersicht der Dividenden, die in den letzten Jahren neben grossen Rückstellungen und Abschreibungen verteilt wurden:

*Gesellschaft für chemische Industrie (CIBA.):* 1922 12%, 1923—1927 je 15%, 1928—1930 je 17%, 1931—1935 je 15%, 1936—1939 je 20%, 1940 und 1941 je 17%.

*Sandoz AG.:* 1923 22%, 1924—1929 je 25%, 1930 20%, 1931 und 1932 je 18%, 1933—1935 je 20%, 1936 20% plus 10% Bonus, 1937 20% plus 15% Bonus, 1938 20% plus 10% Bonus, 1939 20% plus 15% Bonus, 1940 und 1941 je 20% plus 7% Bonus.

*Durand & Huguenin AG.:* 1924 10%, 1925 und 1926 je 12%, 1927 15%, 1928—1930 je 18%, 1931 7%, 1932 10%, 1933 12%, 1934 10%, 1935 12%, 1936 16%, 1937 18%, 1938 und 1939 je 20%, 1940 16%, 1941 12%.

*Hoffmann-La Roche:* 1928—1930 Fr. 75.— Dividende auf je eine Aktie und je einen Genußschein, 1931 Fr. 31.25, 1932 Fr. 28.12, 1933 Fr. 31.25, 1934 und 1935 je Fr. 28.—, 1936 Fr. 35.—, 1937—1941 Fr. 40.50 pro Aktie und Genußschein.

Der Ergänzung halber sei noch bemerkt, dass bei den meisten dieser Firmen die Immobilien und Mobilien in der Bilanz mit Fr. 1.— zu Buche stehen, also vollkommen abgeschrieben sind.

Uebrigens haben sich die drei grossen Basler Fabriken der Teerfarbenindustrie — die CIBA, die Geigy AG. und die Sandoz AG. — in Befolgung des von den acht deutschen Farbenfabriken im letzten Kriege gewiesenen Beispiels am 1. Januar 1918 für fünfzig Jahre zu einer Interessengemeinschaft vereinigt. Hauptzweck dieser Gemeinschaft ist, wie sich leicht ahnen lässt, die Ausschaltung der inneren Konkurrenz, was praktisch auf die Herstellung eines Monopols hinausläuft. Aeusserlich bleibt zwar die Selbständigkeit der Firmen gewahrt, aber ihrer Freiheit sind doch ziemlich enge Schranken gezogen. So erfolgt die Verteilung der Gewinne nach einem gemeinsam vereinbarten Schlüssel und Kapitalerhöhungen, Fusionen, Neubauten usw. können nur mit Einwilligung der beiden Partner erfolgen. Ueberdies bestehen Abkommen mit der IG.-Farben-Deutschland und darüber hinaus mit dem Internationalen Farbentrust, über deren Inhalt natürlich nur Mutmassungen angestellt werden können.

### Der Sprung über die Landesgrenzen.

Den Basler Unternehmungen ist es auch vorbehalten geblieben, ihren Machtbereich weit über die Schweiz auszudehnen. Schon in verhältnismässig früher Zeit gingen sie zur Gründung von Auslandsfilialen über. Den ersten Schritt in dieser Richtung machte die Firma Durand & Huguenin durch Errichtung einer Farbenfabrik in der Nähe von Lyon im Jahre 1882. Im Jahre 1888 errichtete die Firma Geigy eine Zweigniederlassung in der Nähe von Moskau und fünf Jahre später eine solche in Rouen. Die Gesellschaft für Chemische Industrie beteiligte sich 1899 an einer russisch-polnischen Fabrik und erwarb 1911 die Aktienmehrheit der englischen Clayton Aniline Co. Ltd. in Manchester. Sogar der Sprung über den grossen Ozean wird gewagt. Im Jahre 1903 eröffnet die Firma Geigy eine Filiale in Neuyork, und im Jahre 1920 erwirbt die Interessengemeinschaft der Basler Chemischen Fabri-

ken eine Fabrik in Cincinnati (Ohio). Ebenso wurden von Durand & Huguenin und von der Firma Geigy Produktionsbetriebe in Hünningen (Elsass) und Grenzach (Baden) übernommen. Eine der jüngsten Auslandsgründungen betrifft die unter der Obhut der Basler Interessengemeinschaft im Jahre 1925 entstandene Società Bergamasca per l'Industria Chimica in Italien.

Der Drang ins Ausland ist indessen keineswegs eine Eigentümlichkeit der chemischen Industrie. Diese ist damit nur einem Beispiel gefolgt, das viele andere Industrien der Schweiz, wie die Textil- und Maschinenindustrie, zum Teil lange vor ihr aufgestellt haben. Auch die dabei angestellten Ueberlegungen waren im grossen und ganzen dieselben: die Gründungen dienten zumeist der Ueberspringung der Zollmauern.

### Basler Kapitalkraft und Unternehmungsgeist.

Was nun die starke Konzentration der chemischen Industrie in Basel-Stadt selbst betrifft, so ist diese nur geschichtlich, nicht aber standortmässig zu erklären. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, dass die chemische Industrie auf einem Rohstoff aufgebaut ist, den es weder in Basel noch anderswo in der Schweiz gibt, der Kohle, und der daher vom Ausland bezogen werden muss. In dieser Beziehung hat sich seit der Entstehung der chemischen Industrie nichts geändert. Zugleich hat die Konsumorientierung der chemischen Industrie (Bedarf der Basler Seidenindustrie und der Mülhauser Stoffdruckerei) schon in deren Anfangszeit ihre Bedeutung verloren, da sich die chemische Industrie sofort zur Exportindustrie entwickelte. Auch das stark fliessende Wasser des Rheins, das der chemischen Industrie in der Anfangszeit eine Hilfe war, dürfte längst kaum mehr eine nennenswerte Rolle spielen, seitdem man dahinter gekommen ist, dass die früher in den Rhein gespülten chemischen Rückstände viele Bestandteile enthalten, die sich mit grossem Gewinn industriell verwerten lassen. Unter diesen Umständen bleibt wirklich nur die Erklärung, dass einfach ein chemisches Unternehmen das andere angezogen hat, da es natürlich nicht verborgen blieb, dass die chemische Industrie ganz ungeahnte Gewinnmöglichkeiten eröffnete. Entscheidend dürfte aber der Umstand mitbestimmend gewesen sein, dass es den Baslern offenbar keine Schwierigkeiten bereitete, die hohen Kapitalien, die der Aufbau einer modernen chemischen Industrie erfordert, aufzubringen. Schon in den siebziger Jahren hatten sie das ausländische Kapital hinausgedrängt und dieses durch einheimisches ersetzt.

Namentlich ist die Gründung der pharmazeutischen Industrie eine ausschliesslich schweizerische und speziell baslerische Leistung, die dem die einstige Bischofsstadt erfüllenden Unternehmungsgeist alle Ehre macht. Mit welcher Grosszügigkeit die Basler Chemie-Industriellen vorgingen, mag man andeutungsweise einer Beschrei-

bung entnehmen, die Dr. Walter Mangold in der schon erwähnten Schrift gibt. «Die Absatzorganisation der Basler Grossindustrie», so bezeugt er, «kann als besonders mustergültig hingestellt werden. Die stärkste Verfeinerung zeigt die Verkaufsorganisation der chemisch-pharmazeutischen Betriebe, dann der Seidenfärbereien und der Maschinenindustrie; sie äussert sich in einem Stab technisch und wissenschaftlich gebildeter Vertreter — nicht im geringsten zu vergleichen mit dem üblichen Typ der Handelsreisenden —, von denen sich jeder wiederum eine kleine Schar von Fachleuten unterstellt. Der ganze Erdball wird auf diese Weise von den Unternehmen umspannt. Bis tief in das Urwaldgebiet des Amazonasstromes hinein senden Hoffmann-La Roche & Co. ihre Vertreter; die letzten Stationen der Zivilisation werden in das Absatzgebiet einbezogen...»

### Kriegszeiten sind Konjunkturzeiten.

Bei alledem darf indessen ein besonderes Moment nicht übersehen werden, der sich zu allen Zeiten für die chemische Industrie des Landes und namentlich derjenigen Basels denkbar günstig auswirkte. Das ist — auch Dr. Walter Mangold unterstreicht dies in seiner wissenschaftlichen Untersuchung — die Neutralität der Schweiz. Verfolgt man die Entwicklung der chemischen Industrie, dann gelangt man zu der Feststellung, dass ihre grossen Konjunkturperioden jeweils mit Kriegen zusammenfallen, die irgendwo in der Welt oder gar in unserer Nähe geführt wurden. Schon der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 verschaffte ihr einen ungeahnten Aufstieg mit entsprechendem Gewinnsegen. Wahre Triumphe aber brachte der Weltkrieg Nr. 1. Ein durch seine Anschaulichkeit fast erregendes Bild hierüber findet sich ebenfalls bei Mangold:

«Was jeder vom Weltkrieg erhofft und was er den Völkern nicht gegeben: Reichtum hat er den chemischen Fabriken in reichem Masse beschert; alle sind sie gross und mächtig geworden, namentlich die schweizerischen Betriebe. Deutschland, vor dem Krieg mit einem Weltproduktionshandel von 74% weitaus an erster Stelle, schied vom Weltmarkt aus. Die Schweiz, bis dahin mit einem Weltanteil von 7% an zweiter Stelle (vor England mit 6,5%, Frankreich mit 5,4%, den USA. mit 3,3%), sah plötzlich ungeheure, ungeahnte Möglichkeiten der Exportsteigerung. Frankreich, England, Italien, Amerika, alle kriegführenden Staaten, litten an Farbenhunger, die Uniformen ihrer Armeen frassen Riesenmengen. Die vier grossen Basler Firmen wurden mit Bestellungen überhäuft, denn Deutschland, der mächtigste Farbexportstaat der Welt, brauchte seine Farben selbst. Ein Absatz- und Preisproblem gab es nicht; um kriegsnotwendige Produkte ist noch nie gefeilscht worden...»

Auch mit dem Kriegsende kam der Millionentanz nicht zum Stillstand. Wohl mussten die Fabriken Ende 1918 während 14 Tagen infolge Kohlenmangels die Tore schliessen. «Dann aber», wir zitieren wiederum Mangold, «setzte der Nachkriegsaufschwung ein, unaufhaltsam, trotz des andauernden Rohstoffmangels; zwei Jahre

des Vorstandes SPD

grossen Gewinnes, nur im August 1919 durch düstere Generalstreik-tage unterbrochen. Ein wahrer Farbtaumel hatte die von der Kon-junktur ergriffenen Textilindustrien aller Länder erfasst. Bestellung folgte auf Bestellung, eine unersättliche Nachfrage. Die Export-menge stieg von 59,000 Zentner im Jahr 1918 auf 108,000 Zentner im Jahre 1920, der Exportwert von 29 Mill. Fr. im Jahr 1913 und von 98 Mill. Fr. 1918 auf 211 Mill. Fr. im Jahr 1920! Eine Folge der damaligen Preisentwicklung. Auf die Mengeneinheit berechnet, eine Wertsteigerung um beinahe das Siebenfache in den Jahren 1913 bis 1920.»

Ob es in und nach diesem Kriege anders sein wird? Wenn man nur auf die bisherige Bewegung der Dividenden abstellt, könnte man zu einem solchen Schluss kommen. Andererseits zeigt die riesige Kapitalerhöhung, die die CIBA erst kürzlich vorgenommen hat, dass man mit einem weiteren Hochflug der chemischen Industrie rechnet. Jedenfalls hat sich die Neutralität der Schweiz auch in diesem Kriege für die chemische Industrie als ein glückhafter Stern bewährt. Das zu unterstreichen, mag schon darum nicht ganz unnütz sein, weil da und dort eine Neigung besteht — sie kommt auch in der kleinen Schrift des Aufklärungsdienstes der Eidg. Zentralstelle für Kriegswirtschaft zum Ausdruck —, die ganze Entwicklung der chemischen Industrie einzig und allein der «freien und unabhängigen Unternehmerinitiative» zuzuschreiben, woraus dann natürlich gefolgert wird, dass diese unbedingt erhalten bleiben, oder dort, wo die Kriegsnöte sie an gewiss nicht sehr harte Bande gelegt haben, wieder hergestellt werden muss. Gerade die chemische Industrie des Landes hat jedoch, wie dieser Darstellung zu entnehmen ist, dem Staate und seiner Politik ausserordentlich viel zu danken.

#### Das Verhältnis zur Arbeiterschaft in der Basler Chemie.

Nichts oder doch erregend wenig lassen die Basler Chemie-Industriellen von ihrer sonst so imponierenden Grosszügigkeit auf dem Gebiete der Beziehungen zur Arbeiterschaft erkennen. Das ist soeben wieder durch die Ablehnung eines schiedsgerichtlichen Spruches in grelles Licht gerückt worden. Dabei kann auch mit dem bösesten Willen nicht behauptet werden, dass dieser Spruch untragbare Zumutungen an die Unternehmer stellte. In seiner Gesamttendenz entfernte er sich sehr weit von den Forderungen der Arbeiterschaft, und nichts ist bezeichnender für seine Mässigung als der Umstand, dass sogar Unternehmer-Vertreter bei den schiedsgerichtlichen Verhandlungen dem schliesslichen Ergebnis ihre Zustimmung nicht versagen zu können glaubten. Es ist sehr aufschlussreich, die strittigen Punkte näher zu betrachten, da sie letzten Endes auf einen und denselben Nenner hinauslaufen. So stellte das Schiedsgericht fest, «dass die F e r i e n in den chemischen Betrieben in den ersten drei Jahren kürzer sind als im kantonalen Feriengesetz vorgesehen,

dass sie in den folgenden Dienstjahren im wesentlichen mit den kantonalen Vorschriften übereinstimmen und für langjährige Arbeiter bis zu einer Woche über das Maximum des Feriengesetzes hinausgehen». Dieser Uebung gegenüber vertrat das Schiedsgericht einstimmig die Auffassung, «dass die Ferien der zwei untersten Stufen den oberen besser angepasst werden sollten» und dass demzufolge im zweiten Dienstjahr nicht bloss zwei, sondern vier bezahlte Ferientage und im dritten Dienstjahr nicht bloss vier, sondern sechs Ferientage zu gewähren seien.

Sehr im argen liegen die **K ü n d i g u n g s v e r h ä l t n i s s e**. Bis zum vollendeten fünften Dienstjahr ist die Kündigungsfrist auf drei Tage bemessen. Nur für Arbeiter mit fünf und mehr Dienstjahren beträgt sie vierzehn Tage, und auch zu dieser Regelung haben sich die Unternehmer erst unter dem jüngsten Druck der Arbeiterschaft verstanden. Der Vorschlag des Einigungsamtes, dem das Schiedsgericht dann beitrug, ging dahin, «im gemeinsamen Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an einer festeren gegenseitigen Bindung, die Kündigungsfrist vom zweiten bis fünften Dienstjahr auf mindestens eine Woche zu erhöhen». Wie sehr sich das Einigungsamt hierbei der Mässigung befleissigte, erhellt aus dem Umstand, dass das Obligationenrecht für die nicht dem Fabrikgesetz unterstehenden Firmen im überjährigen Dienstverhältnis eine Kündigungsfrist von mindestens zwei Wochen vorschreibt und dass auch das Fabrikgesetz als Regel die vierzehntägige Kündigungsfrist aufstellt.

Ein dritter wesentlicher Streitpunkt betraf endlich den **A b s c h l u s s e i n e s G e s a m t a r b e i t s v e r t r a g e s**. Hierzu stellte das Schiedsgericht nur fest, dass der Verband Basler Chemischer Industrieller den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages aus grundsätzlichen Erwägungen ablehne, empfahl aber den Parteien, «bei strittigen Fragen zwischen Arbeitgeberschaft und den Belegschaften in Zukunft direkt miteinander zu verhandeln, soweit es sich um Fragen genereller Natur oder um solche Fragen handelt, über die mit den Arbeiterkommissionen keine Einigung zu erzielen war».

Das ist der ganze Schiedsspruch. Niemand wird in ihm auch nur die geringste Zumutung entdecken können. Wenn jemand zur Kritik berechtigt wäre, dann sicher allein die Arbeiterschaft, da der Inhalt in gewissen Teilen wie der Regelung der Kündigungsfristen nicht einmal den gesetzlichen Normen genügt. Warum gleichwohl die Ablehnung durch die Unternehmer? Das ist ihnen von einem, der ihnen sowohl geistig als gesellschaftlich näher steht als der Arbeiterschaft, dem Präsidenten der Basler Liberalen, Dr. Peter Zschokke, mit lobenswertem Freimut gesagt worden. «Nach dem resultatlosen Ausgang des Verfahrens», erklärte er in einer Zuschrift an die «Basler Nachrichten» hörbar betrübt, «verbleibt nun in der Oeffentlichkeit der unbefriedigende und bedauerliche Eindruck, dass unsere chemischen Industriellen teilweise auch

heute noch glauben, aus sachlichen Problemen des Arbeitsverhältnisses Prestigefragen machen zu müssen, womit sie beweisen, dass sie noch nicht allgemein über das erwünschte Mass an Einsicht für die Situation ihrer Arbeiterschaft verfügen. Oder spricht etwa aus ihrer ablehnenden Haltung nicht jene Stimme des auf einem falschen Autoritätsprinzip beruhenden ‚Herr-im-Hause-Standpunktes‘, zu dessen Ueberwindung die Arbeitgeber zu Beginn der Woche von einem der ihren aufgerufen wurden?»

In der Tat ist es diese Geisteshaltung, die die Unternehmer zu ihrer Ablehnung bestimmte. Sie wollen in ihren Betrieben Alleinherrscher bleiben, selber alles regeln, sich von dritter Seite nichts einreden lassen, vor allem aber: *sie wollen nichts von Gewerkschaften und nichts von Gesamtarbeitsverträgen wissen.* Der Arbeiter soll im Betrieb keine Rechte haben. Zur Bildung von Arbeiterkommissionen haben sie sich erst verstanden, als sie glaubten, in diesen Instrumente gegen die Gewerkschaften zu finden. Auch die ganze Regelung der Lohnverhältnisse verrät diesen unzeitgemässen Geist. Sehr viel tun sich die Industriellen dabei auf ihre Fürsorgeleistungen zugute. Es ist wahr, dass die Arbeiter eine ganze Reihe von Zulagen erhalten, aber ebenso wahr ist, dass die Grundlöhne empörend niedrig sind, dass es die Unternehmer jederzeit in der Hand haben, den Arbeitern gewisse Zulagen, vor allem die Gratifikation, vorzuenthalten und dass diese somit den Charakter von demütigenden Geschenken, nicht aber eines Rechtsanspruchs haben, wie sich dies gebührt. Aber das ist eine Seite des Arbeitsverhältnisses, für das die chemischen Industriellen Basels offenbar keinen Sinn haben, obwohl sie in einer Demokratie leben.

Was die Lohnverhältnisse selber angeht, so mag folgende Aufstellung, die sich auf einen gewöhnlichen Chemiarbeiter ohne Berufslehre bezieht, wenigstens einen groben Einblick gewähren:

<i>Anfangsstundenlohn</i> . . . . .	Fr.	1.34	
jährliche Erhöhung um 2 Rp. bis . . . . .	»	1.44 (Maximum)	
<i>Familienzulage</i> . . . . .	»	7.—	im Monat
für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Altersjahr . . . . .	»	6.—	» »
<i>Teuerungszulage:</i>			
Jugendliche bis zum 18. Jahr . . . . .	»	32.—	» »
Ledige ohne Unterstützungspflicht . . . . .	»	61.—	» »
Ledige Männer zwischen 18 und 20 Jahren m. Unterstützungspflicht . . . . .	»	77.—	» »
Led. Frauen über 18 Jahre mit Unterstützungspflicht . . . . .	»	77.—	» »
Led. Männer über 20 Jahre mit Unterstützungspflicht . . . . .	»	79.—	» »
Verheiratete Frauen . . . . .	»	44.—	» »
Verheiratete Männer ohne Kinder . . . . .	»	80.—	» »
Verheiratete Männer mit einem Kind . . . . .	»	92.—	» »
Verheiratete Männer mit zwei Kindern . . . . .	»	104.—	» »
Für jedes weitere Kind . . . . .	»	12.—	mehr
<i>Gratifikationen:</i>			
für das erste Dienstjahr . . . . .	»	240.—	
für jedes weitere Dienstjahr . . . . .	»	20.—	dazu

Berechnet man den Lohn eines verheirateten Arbeiters mit zwei Kindern im sechsten Dienstjahr, so kommt man unter Hinzunahme der Familien-, Kinder- und Teuerungszulagen und der Gratifikation bei voller Beschäftigung auf Fr. 439.— im Monat. Ein lediger, über 20 Jahre alter Arbeiter, der im ersten Dienstjahr steht, erhält dagegen nur Fr. 349.— im Monat. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Leistungen der Betriebe an die Pensionskasse sowie kleinere Weihnachtsgeschenke.

Handwerker, die in einer chemischen Fabrik ihren Beruf ausüben, erhalten einen etwas höheren Grundlohn; jugendliche Arbeiter und Frauen bekommen weniger.

Abgesehen davon, dass sich schon aus dieser Aufstellung allenthalben dringende Revisionsbedürfnisse namentlich in bezug auf die Grundlöhne und die Löhne der ledigen Arbeiter, die ja auch einmal einen Hausstand gründen wollen, ergeben, ist es notwendig, die Löhne auch im Zusammenhang mit den besonderen Arbeitsbedingungen der chemischen Industrie zu sehen, die ja schon der Art nach nicht zu den gesündesten gehören. Auch vom Standpunkt der Lohnverhältnisse aus gesehen, liegt somit für die Basler Chemie-Industriellen kein Grund vor, sich auf das hohe Ross zu setzen. Sie wären darum wohl beraten, wenn sie recht bald auf ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Schiedsspruch zurückkämen. Das muss ihnen auch das entrüstete Echo klar gemacht haben, den ihr Beschluss im ganzen Lande und in allen Volksschichten ausgelöst hat.

---

## Kriegswirtschaftliche Massnahmen des Bundes im zweiten Quartal 1943.

Abkürzungen: BR = Bundesrat  
BRB = Bundesratsbeschluss  
EVD = Eidg. Volkswirtschaftsdepartement  
KIAA = Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt  
EKEA = Eidg. Kriegs-Ernährungsamt  
Verfg. = Verfügung

**3. April.** Eine Verfg. des EVD zum BRB vom 23. Dezember 1942 über die Nothilfe für Arbeitslose enthält nähere Bestimmungen über Notlage, Unterhalts- und Unterstützungspflicht und Bemessung der Unterstützung.

**5. April.** Durch BRB können die Befugnisse der kantonalen Einigungsstellen betreffend die Arbeit in den Fabriken von den Kantonsregierungen auf Betriebe ausgedehnt werden, die nicht Fabriken sind.

**6. April.** Die Frist für die Ablieferung von ausgefahrenen Luftreifen und -schläuchen der Motorrad-, Personen- und Lieferwagendimensionen wird bis zum 1. Mai 1943 verlängert. (Verfg. des KIAA.)

**9. April.** Zur Bekämpfung der Folgen von Luftangriffen und andern Kriegshandlungen werden für die Zivilbevölkerung Fürsorgemassnahmen getroffen. (BRB.)

Hingegen hat der Vorsitzende, Fritz Segessenmann, den Willen, das Wirken und Wollen der Bekleidungsarbeiter sehr schön und symbolhaft zum Ausdruck gebracht, indem er sagte, hier komme es nicht auf papierene Beschlüsse, sondern darauf an, dass sich jeder innerlich wappnet und rüstet, um bewusst sein Teil und sein Scherflein zum allgemeinen Vorwärtskommen beizutragen. In diesem Sinne liess er zum Schluss alle Delegierten aufstehen und in einem Augenblick des Schweigens und der Besinnung, der diesmal nicht den Toten, sondern dem lebendigen Werk galt, ein Bekenntnis ablegen.

Besonderes Lob und Anerkennung wurde den Funktionären des Verbandes, den Kollegen Sekretär Bircher und Kassier Moser, sowie dem Vorsitzenden zuteil. Der Geschäfts- und Kassenbericht zeigte, wie ungeheuer die Arbeit und Beanspruchung der Funktionäre eines so kleinen Verbandes ist. Für die verschiedenen Berufsgruppen (Schuhindustrie, Gerberei, Schuhmachergewerbe, Sattler, Lederwarenfabrikation, Maßschneider-Gewerbe, Damenschneiderei, Konfektion, Uniformenfabrikation usw.) musste von ein bis zwei Zentralfunktionären doppelt, drei- und vierfach die gleiche Arbeit geleistet werden, für die in den grössern Verbänden natürlicherweise ein grösserer Apparat zur Verfügung steht (die Zahl der vom Zentralsekretariat geführten Betriebs- und Sektionsversammlungen, Sitzungen, Verhandlungen mit Arbeitgebern und Einigungsämtern ist von 187 im Jahre 1941 auf 244 im Jahre 1942 gestiegen!).

Der Kongress des VBLA. zeigte, wie wichtig die Arbeit und das Leben der kleinen Verbände ist, und er zeigte ferner, wie gerade im Falle des VBLA. die grössern Verbände die Unterstützung und Mithilfe nicht vergessen und nicht vergessen sollen!

---

## Zum Artikel „Querschnitt durch die chemische Industrie“.

Im Zusammenhang mit der in Nr. 10 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» (Oktober 1943) veröffentlichten Arbeit «Querschnitt durch die chemische Industrie» werden wir von seiten einer Firma dieser Industrie darauf aufmerksam gemacht, dass die in dem Artikel behandelten internationalen Vereinbarungen, deren Inhalt übrigens der Oeffentlichkeit zur Hauptsache bekannt ist, natürlich nach Beginn des Krieges — wie internationale Vereinbarungen auf andern Gebieten — hinfällig geworden sind. An diesen Hinweis des erwähnten Unternehmens möchten wir einige diesbezügliche Betrachtungen knüpfen: Wie weit solche Vereinbarungen nach dem Kriege wieder aufleben werden, hängt von dem Mass internationaler Zusammenarbeit ab, das der Krieg im Rahmen der allgemeinen Bestrebungen zugunsten der nationalen und internationalen Koordinierung der Wirtschaft zeitigen wird, wobei bei einer eventuellen Erhöhung dieses Masses zu hoffen ist, dass an die Stelle des rein privatkapitalistischen Zusammenwirkens, wie es sich nach dem letzten Krieg wieder einstellte, eine Zusammenarbeit im höhern Interesse der Völker und ihrer Wirtschaft treten wird.

Bekanntlich sind auch gegenteilige Strömungen vorhanden, die hauptsächlich von den USA. aus kommen und die im Sinne einer Art «liberalistischen Renaissance» darauf gerichtet sind, die internationalen Bindungen zu lockern. Wenn dies auch im Interesse der Sprengung schädlicher Monopole teilweise zu begrüssen wäre, so besteht anderseits die Gefahr, dass dabei lediglich die alte monopolistische Halsabschneiderei durch eine neoliberalistische Halsabschnei-

derei ersetzt wird, bei der die Mittel nicht mehr internationale Trusts und Kartelle sind, sondern ganz einfach nationales Machtstreben und nationale Expansion. Es ist natürlich, dass dabei die USA. eine besondere Rolle spielen könnten, weshalb gerade von dort Bestrebungen gegen die internationalen Bindungen früherer Art vorhanden sind.

Zur Illustration geben wir in diesem interessanten Zusammenhang eine Londoner Zeitungsmeldung wieder (die übrigens auch ihrerseits dartut, dass die internationalen Abmachungen durch den Krieg zunächst unterbunden scheinen):

«Der Feldzug gegen die internationalen Kartelle, der unter der Führung des amerikanischen Vizepräsidenten Wallace neuen Aufschwung erhielt, hat auch in Grossbritannien ein Echo gefunden. In der gestrigen Unterhaussitzung wurde eine Anfrage gestellt über die Beziehungen der IG-Farben zu britischen Firmen. Handelsminister Dalton trat den Besorgnissen energisch entgegen, dass irgendwelche geheime Abmachungen trotz des Krieges noch immer in Kraft seien. Alle Handelsbeziehungen zwischen britischen und feindlichen Firmen seien unterbunden. Alle Handelsabmachungen seien als nichtig erklärt worden, und neutrale Firmen, durch die die IG-Farben operieren, seien auf die schwarze Liste gesetzt worden. Die IG. Dyesstuffs, Manchester, sei als Tochtergesellschaft der IG-Farben den Bestimmungen über feindliches Eigentum unterstellt worden.»

Dass der Abbruch der internationalen Geschäftsbeziehungen oft eine mühsame Angelegenheit ist, zeigen kürzliche Enthüllungen in USA. und die Darstellungen des im Europa-Verlag herausgekommenen Buches von H. G. Tonndorf über den «Krieg der Fabriken».

Im Kapitel «Hitler und die amerikanischen Monopole» wird u. a. gezeigt, wie sich einige amerikanische Monopolgesellschaften — trotz der amerikanischen Antitrustgesetzgebung! — sehr lange für deutsche Belange verwenden liessen, und zwar deshalb, weil zufällig die Interessen parallel liefen, das heisst weil Hitler aus militärischen Gründen und die amerikanischen Monopolgesellschaften aus geschäftlichen Gründen (Preispolitik) daran interessiert waren, die Produktion in USA. zu drosseln. Es geschah noch in einer Zeit, als die USA. bereits am Aufrüsten waren und eine möglichst umfangreiche und vielseitige Produktion für sie von grösster Wichtigkeit war.

«Die Abkommen zwischen deutschen und amerikanischen Firmen», so sagt Tonndorf, «um die es sich hier handelt, waren im allgemeinen dadurch gekennzeichnet, dass die deutsche Firma sich verpflichtete, nicht auf den amerikanischen Markt überzugreifen, während die amerikanische Monopolgesellschaft ihrerseits den gesamten übrigen Weltmarkt der betreffenden deutschen Firma überliess. Auf diese Weise wurde die amerikanische Produktionskapazität zusammengeschnürt, während die deutsche sich schon in Friedenszeiten ausdehnte und sich eine Reservekapazität zulegte, die bei Ausbruch der Feindseligkeiten natürlich von grosser Bedeutung war.»

Ein solches Abkommen wurde beispielsweise zwischen der Firma Zeiss und der amerikanischen Gesellschaft Bausch & Lomb abgeschlossen, dem einzigen Hersteller von optischen Instrumenten in den USA. Es wird darüber im Buche Tonndorfs gesagt: «Als dann England und Frankreich bei dieser Firma eine Reihe von Bestellungen für Periskope, Abstandmesser usw. bestellte, fragte die amerikanische Firma bei ihrem deutschen Geschäftspartner an, und da sie negativen Bescheid erhielt, lehnte sie die betreffenden Bestellungen ab. Auch Rockefellers Standard Oil, der amerikanische Oeltrust, wurde beschuldigt,

den Deutschen geholfen zu haben. Thurman Arnold, der stellvertretende Justizminister, erklärte zum Beispiel, dass ‚das Kartell der Standard Oil zusammen mit der deutschen Firma IG. Farbenindustrie die wichtigste Ursache des jetzigen Mangels an synthetischem Kautschuk ist‘, und fügte hinzu, dass der amerikanische Trust sich geweigert habe, Proben seines Kautschuks amerikanischen und englischen Firmen zu übergeben, da er der genannten deutschen Firma schon vollständige Angaben gemacht hatte. Auf Wunsch der Farbenindustrie verweigerte die Standard Oil freien amerikanischen Produzenten die Erlaubnis, synthetischen Kautschuk herzustellen.

In den Jahren 1940 und 1941 räumten die Vereinigten Staaten mit allen diesen Erscheinungen auf. Die Monopolgesellschaften wurden gezwungen, ihre Politik aufzugeben, neue Unternehmen wurden auf früher von Trusts beherrschten Gebieten errichtet und der fremde Einfluss auf die amerikanische Wirtschaft wurde aufgehoben.»

R.

## Kriegswirtschaftliche Massnahmen des Bundes im dritten Quartal 1943.

**Abkürzungen:** BR = Bundesrat  
BRB = Bundesratsbeschluss  
EVD = Eidg. Volkswirtschaftsdepartement  
KIAA = Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt  
EKEA = Eidg. Kriegs-Ernährungsamt  
Verfg. = Verfügung  
EG = Eidgenössische Gesetzsammlung

Fortsetzung.

**9. August.** Bei der Sektion für Metalle des KIAA wird eine **Preisausgleichskasse** für Edelmetalle errichtet. Die Kasse hat den Zweck, die Abgabepreise für Edelmetalle zu vereinheitlichen und zur Deckung der nicht versicherbaren Importrisiken beizutragen. (Verfg. des EVD — EG Nr. 34.)

Der in der Uhrenindustrie verwendete **Industrie-Diamant** darf mit einem Gewinn von höchstens 6 Prozent verkauft werden. Zugleich werden **Höchstpreise** festgesetzt. (Verfg. des EVD — EG Nr. 34.)

**13. August.** Der **Genuss von Fleisch und Fleischwaren**, einschliesslich Speck und Fleischkonserven von Warmblütlern, sowie von Kaninchen, Geflügel und Wildbret ist an jedem Freitag von morgens 4.00 Uhr bis 4.00 Uhr des folgenden Tages untersagt. (Verfg. des EKEA — EG Nr. 36.)

**14. August.** Der **Verkaufspreis der Mühlen für einheitliches Backmehl** und für **Spezialmehl** darf ab 1. September 1943 höchstens Fr. 43,55 je 100 kg betragen, beim Wiederverkauf durch Grossisten und bei sackweisen Lieferungen durch Bäckereien Fr. 46,55. Der Verkaufspreis der Mühlen für **Weissmehl**, **Griess aus Weichweizen** und **Kochgriess aus Herbstweizen** beträgt weiterhin höchstens Fr. 125.— je 100 kg, im Wiederverkauf durch Grossisten Fr. 128.—. (Verfg. des EVD — EG Nr. 36.)

**16. August.** Beim Schweizerischen Brennholzsyndikat wird eine **Preisausgleichskasse** für **Holzkohle** errichtet. Die Kasse hat den Zweck, die Abgabepreise für Holzkohle der verschiedenen Provenienzen zu vereinheitlichen. (Verfg. des EVD — EG Nr. 35.)

Beim Schweizerischen Brennholzsyndikat wird ein «**Pflichtlager-**